

Niederschrift über die 06. Sitzung des Sozialausschusses des Stadtrates Suhl am 05.02.2020

Ort: Raum 7, Neues Rathaus, Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl

Zeit: 17:00 – 18:20 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)	
Öffentlicher Teil	
4.	Feststellung der Anwesenheit
5.	Abstimmung über das Rederecht für Gäste
6.	Abstimmung über die Tagesordnung
7.	Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)
8.	Informationen durch den Ausschussvorsitzenden
8.1.	Beschlussfassung über die Niederschrift der 5. Sitzung des Sozialausschusses am 15.01.2020
9.	Bundesteilhabegesetz - Auswirkungen in der Praxis
10.	Behandlung von Beschlussvorlagen
11.	Behandlung von Anträgen
12.	Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der Geschäftsordnung
Nicht öffentlicher Teil (TOP 13 – 16)	

Nichtöffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

- öffentlich -

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses sind 7 Mitglieder anwesend. 2 Mitglieder fehlen entschuldigt. Damit ist der Sozialausschuss beschlussfähig.

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

- öffentlich -

Herr Jähne schlägt vor Frau Pfestorf als betroffene Bürgerin und Frau Habelt schlägt vor, Frau Meißner, als Vertreterin der Suhler Werkstätten gGmbH, das Rederecht zu TOP 9 der Tagesordnung zu erteilen.

Abstimmung über das Rederecht zu TOP 9 der Tagesordnung für

Herrn Michaelis, Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringen
Herr Loos, Suhler Werkstätten gGmbH,
Frau Meißner, Suhler Werkstätten gGmbH,
Frau Pfestorf, Bürgerin

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 7 Stimmberechtigten

Damit ist das Rederecht für Herrn Michaelis, Herrn Loos, Frau Meißner und Frau Pfestorf zu Top 9 der Tagesordnung bestätigt.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung

- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 7 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

Frau Dr. Sperling nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend..

**TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)**

- öffentlich -

Anfragen werden nicht gestellt.

**TOP 8.1.: Beschlussfassung über die Niederschrift der 5. Sitzung des Sozialaus-
schusses am 15.01.2020**

- öffentlich -

Der Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Sozialausschusses am 15.01.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 5. Sitzung des Sozialausschusses am 15.01.2020 beschlossen.

TOP 9.: Bundesteilhabegesetz - Auswirkungen in der Praxis

- öffentlich -

Gäste: Herr Loos, Suhler Werkstätten gGmbH,
Frau Meißner, Suhler Werkstätten gGmbH
Frau Pfestorf, Bürgerin
Herr Michaelis, Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringen

Herr Michaelis: erläutert, dass in Thüringen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes der Landesrahmenvertrag geschlossen wurde. Dieser stellt auf sogenannte personenzentrierte Leistungen ab. Die zukünftigen Auswirkungen sind noch nicht abzuschätzen. Momentan wirkt es im Wohnen und Werkstätten unterschiedlich. In der praktischen Umsetzung gab es viele Fragen bei den Betroffenen, da sie nicht wussten wie es funktioniert. Die Ausführungen beziehen sich hier auf ca. 400 geistig und seelisch behinderte Menschen und nicht körperbehinderte Menschen. Für körperbehinderte ist das Gesetz ein positiver Fortschritt. Geistig und seelisch behinderte Menschen werden durch solche Veränderungen verunsichert. Deren Betreuer sind häufig ältere Menschen, die auch noch nicht abschätzen können, was diese Veränderung bedeutet und dadurch Ängste entstehen. Langsam entsteht Klarheit bei der Umsetzung in der Praxis. Bezogen auf das Wohnen bekommt der Leistungsempfänger ein auf sich zugeschnittenes Programm personenzentrierter Komplexleistungen, wie z. B. Wohnen in eigener Wohnung oder Wohngemeinschaft und zusätzliche Unterstützungsleistungen. Das ist nicht grundsätzlich neu. Bisher gab es das ambulant betreute Wohnen oder auch das Wohnen in Wohngruppen. Hier ändert sich die Betreuungsform etwas. Für stationäre Leistungen bleibt die Leistung die gleiche, nur die Form der Bezahlung hat sich geändert. Vorher bekamen die Leistungserbringer das Geld direkt. Jetzt wird die Grundsicherung an die Betreuer der Betroffenen oder die Betroffenen selbst ausgezahlt. Der Träger muss dann seine Forderung an diese Betreuer richten. Für einen geistig behinderten Menschen ist diese Änderung nicht nachvollziehbar, da die Leistung sich nicht verändert. Auch ändert sich der Zahlungsempfänger am Ende der Zahlungskette nicht. Mit der jetzigen Lösung erhöht sich der Verwaltungsaufwand für alle erheblich. Bei der Umstellung hat man das bisher gezahlte Bekleidungsgeld, bisher i. H. v. 40 Euro, vergessen.

In der Werkstatt wurde das Entgelt für das Mittagessen aus der Leistung herausgenommen. Das hat die Frage nach der Steuerpflicht nach sich gezogen. Mittlerweile traf das Bundesministerium für Finanzen die Entscheidung, diese Leistung steuerfrei zu behandeln. In der Praxis ist das schwierig umzusetzen. Auch hier verändert sich der Geldfluss. Der Träger hat sich entschieden, das Entgelt für das Mittagessen vom Lohn einzubehalten. Für einen geistig behinderten Menschen ist es schwierig zu verstehen, warum er weniger Lohn bekommt und er die Differenz jetzt von seinem Betreuer bekommt. Leistungsempfänger, die Leistungen vom Sozialamt erhalten, erhalten momentan durch diese Regelung etwas mehr Geld. Anders sieht das für Rentenempfänger aus, sie legen bei dem Entgelt für das Mittagessen jetzt drauf. Der Verwaltungsaufwand für die Essensgeldzahlung hat sich deutlich erhöht, ohne dass ein Effekt zu spüren ist.

Veränderung in stationären Einrichtungen wird es momentan nicht geben, in der Zukunft vielleicht mehr. Auch in Werkstätten wird sich nichts ändern, es eröffnen sich mit den personenzentrierten Komplexleistungen neue Möglichkeiten. Für die im Domino betreuten schwerst mehrfach behinderten Menschen wird sich wahrscheinlich nichts ändern. Lediglich der Aufwand für deren Betreuer nimmt zu. Damit nicht auch der Bedarf an Betreuern zu.

- Herr Jähne: fragt ob die Träger in die Gespräche zum Landesrahmenvertrag einbezogen wurden.
- Herr Michaelis: erläutert, dass große Lobbyverbände wie Parität oder Diakonie an diesen Gesprächen beteiligt waren. Da geht es um andere Größen und weniger um die Nähe zum Menschen. Kleine regionale Träger sind an solchen Gesprächen nicht beteiligt.
- Frau Vestner: schlägt vor, über Abtretungserklärungen für die Bezahlung von Leistungen nachzudenken. Damit kann das Geld direkt an die Träger ausgezahlt werden. Bereits mit Veröffentlichung des Gesetzes sah sie schon große Probleme auf Betroffene und Träger zukommen.
- Frau Leukefeld: fragt an, welche Beratungsmöglichkeiten es für Betroffenen (Betreuer, Eltern, Angehörige). Wird das Budget für Arbeit abgerufen. Welche Vorschläge haben die Träger zur Erleichterung der Umsetzung des Gesetzes für die Betroffenen, die auch der Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Suhl umsetzen könnte.
- Herr Michaelis: sieht momentan eine Überforderung bei den Betroffenen mit Beratungsangeboten. Mit Einführung des Gesetzes hat er in seiner Beratung den Betroffenen gesagt, dass es eine Verbesserung geben wird. Mit Umsetzung des Gesetzes wird das Essengeld teurer und es fällt das Bekleidungsgeld weg. Das hat zu großem Unmut bei den Betroffenen geführt. Betreuer und Familienangehörige von Betroffenen haben zum Ziel, dass die Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Mit der jetzigen Rechtslage sind gerade die Betreuer mehr gefordert, Leistungen zu beantragen, da die Leistungsgewährung nicht mehr „automatisch“ erfolgt. Die Möglichkeit der Abtretungserklärungen wird unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Sozialämter die es tun und auch welche die es nicht tun. Die Rentenversicherung gewährt die Möglichkeit nicht. Als problematisch sieht er außerdem an, dass neben dem Betreuungsauftrag jetzt auch die Finanzierung der Leistung mit den Betroffenen oder ihren Betreuern zu klären ist. Insbesondere bei Fällen, die schlecht mit Geld umgehen können.
- Herr Loos. die Suhler Werkstätten sind ähnlich strukturiert wie die Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringen mit einem Wohnheim und einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Er bekräftigt die von Herrn Michaelis festgestellten Auswirkungen. Betreuer und Beschäftigte sind verunsichert bis hin zu verängstigt. Sie stehen in regen Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit und Parität. Das Gesetz ist sehr komplex und schwierig zu verstehen. Es können andere Anbieter auf den Markt kommen, die keine Anerkennung der Bundesagentur für Arbeit benötigen, die auch keine Mindestanzahl an Arbeitsplätzen vorhalten müssen. Da könnte eine Konkurrenzsituation zu den bestehenden, anerkannten, Werkstätten für behinderte Menschen entstehen. Das Budget für Arbeit ist in den Suhler Werkstätten noch nicht in Anspruch genommen worden. Er sieht die Gefahr, dass jetzt Betreuer aus Angst ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden zu können, die Betreuung beenden. Für das Wohnheim wurde ein neuer Wohnbetreuungsvertrag erarbeitet. Die Wohnheimleitung hat das Betreuern und Eltern erklärt. Auch er sieht es kritisch, wenn der Träger mit Betreuungsauftrag ausstehende Gelder direkt bei den Betroffenen eintreiben zu müssen.
- Frau Pfestdorf: hat 6 Jahre im Landesbehindertenbeirat Thüringen mitgearbeitet und war 13 Jahre im Landesverband der Diakonie Vorsitzende für Eltern mit geistiger Behinderung. Ihr Sohn ist frühkindlicher Autist. Seit 16,5 Jahren lebt und arbeitet er im Wohnheim und der Werkstatt des Diakonieverbundes Eisenach. Besuche der Mutter sind nur möglich, wenn sie ihn holt und bringt. Sie ist seine gesetzliche Vertreterin. Seitens der Einrichtung wurde sie rechtzeitig über das Bundesteilhabegesetz informiert. Informiert hat sie sich auch in einer Veranstaltung in Fulda und das Wissen mit anderen geteilt. Sie sieht durchaus Vorteile für körper- und sinnesbehinderte. Jedoch für geistig Behinderte eher eine Überforderung, die an die Betreuer weitergegeben wird. Der erhöhte Verwaltungsaufwand kostet sie sehr viel Kraft. Sie sieht einen großen Mehraufwand für Ämter, Behörden und Betreuer. Sie sieht

die Gefahr von Finanzierungslöchern. Neue Verträge waren zu schließen. Die finanzielle Verantwortung ist für die Betreuer und Betroffenen gestiegen. Durch eine gute Kooperation aller Beteiligten kam es zu keiner finanziellen Lücke für alle Beteiligten. Auch in der nächsten Phase ist weiterhin eine enge Kooperation mit allen Beteiligten notwendig. Sensibel hat sie ihrem behinderten Sohn auf die Veränderungen vorbereitet.

Frau Habelt: stellt fest, dass an den Schulen das Essengeld nicht so einfach einbehalten werden kann. Es ist eine Broschüre in leichter Sprache für die Erstellung der Steuererklärung in Thüringen erschienen. Sie schlägt vor, eine Broschüre für Teilhabe beim Land zu beantragen. Sie wünscht sich die Broschüre in Papierform und nicht nur online.

Frau Straube: erläutert, dass es hier schon was gibt, jedoch nicht im Sozialamt erhältlich ist.

Frau Vestner: schlägt vor, die Probleme und Verschlechterungen von unten dem Gesetzgeber mitzuteilen.

Herr Jähne: sieht auch die Möglichkeit solche Hinweise zu geben.

Frau Straube: führt aus: Mit Inkrafttreten der Stufe 3 der Reform zum 01.01.2020 erfolgte die Trennung der existenzsichernden Leistungen und der Fachleistung der Eingliederungshilfe. Die Einkommensberechnung erfolgt nun nicht mehr nach SGB XII sondern nach den Vorgaben des SGB IX. Jetzt wird die Berechnung nach Steuerrecht vorgenommen. Für Betroffene mit Rentenbezug liegt die Einkommensgrenze bei 60% der jährlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV. Das sind ca. 1.900 Euro/Monat. Bedeutet, dass Leistungsberechtigte deren Einkommen darunter liegt, sich nicht mehr mit ihrem Einkommen an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen müssen. In Suhl gibt es derzeit keinen Leistungsempfänger der Einkünfte in dieser Größenordnung hat. Bis 2019 war die Finanzierung so geregelt, dass der Leistungserbringer die Maßnahmekosten komplett erstattet bekommen hat. Die entsprechenden Kostensätze wurden beim Landesverwaltungsamt verhandelt und beinhalteten sowohl die Kosten für die Betreuung als auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Es war ein „All-inclusiv“ Paket. Der Leistungsberechtigte hat von der Kommune darüber hinaus noch das sog. Taschengeld – den Barbetrag – und die Bekleidungs pauschale bekommen.

Seit dem 01.01.2020 gibt es rechtlich gesehen keine Unterscheidung mehr bei stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen. Die bisherige Unterbringung in einer stationären Einrichtung, weicht einer neuen Begrifflichkeit – dem Wohnen in besonderer Wohnformen. Die Leistungsberechtigten in diesen Wohnformen bekommen nicht, wie die die in eigener Wohnung wohnen, die Regelbedarfsstufe 1 sondern für sie gilt die Regelbedarfsstufe 2. Das bedeutet, sie erhalten gegenüber einem Leistungsberechtigten der in der eigenen Wohnung lebt, 43 Euro weniger an Regelleistungen der Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt. Eine weitere Einschränkung erfahren diese Menschen dadurch, dass in Thüringen gemäß dem Landesrahmenvertrag die Einrichtungen budgetneutral umgestellt. Hintergrund und Ziel war, dass es für die Sozialleistungsträger nicht zu einem Anstieg der Ausgaben in der Eingliederungshilfe kommen sollte. Es sollte zu keiner versteckten Erhöhung der Kostensätze kommen. Bei dieser Umstellung wurde es versäumt die Bekleidungs pauschale zu berücksichtigen. In Folge dessen haben die Betroffenen nun weniger als vorher. In meinen Augen sind die Leistungsberechtigten, die in den besonderen Wohnformen wohnen und existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII in Form von Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt bedürfen, die Verlierer dieser Reform. Von Seiten der Verwaltung haben wir die Leistungsberechtigten in den stationären Einrichtungen im Sommer des letzten Jahres über die anstehenden Veränderungen informiert und welche notwendigen Schritte bzw. Angelegenheiten sie in die Wege leiten müssen. Hierzu zählte u. a. die Notwendigkeit der Einrichtung eines eigenen Kontos, damit die bisher an uns übergeleitete Rente auf sein eigenes Konto überwiesen werden

kann. Das gleiche trifft für die Wohngeldzahlungen zu. Gleichzeitig haben die Betroffenen auch die neuen Antragsformulare für Eingliederungshilfe und Grundversicherung erhalten. Durch das Gesetz ist bei den Betreuern und Betroffenen eine hohe Verunsicherung entstanden. In dem letzten halben Jahr haben wir viele Rückfragen dahingehend gehabt. Der Beratungsaufwand war für die Sachbearbeiter enorm. Hier gab es auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern. Finanzierungslücken durch die Umstellung der Rentenzahlungen sollten nicht entstehen. Um dies zu vermeiden hat der Gesetzgeber für den Übergangszeitraum die Regelung getroffen, dass im Umstellungsmonat die Leistung durch das Sozialamt ohne Anrechnung der Rente zu finanzieren ist.

- Herr Jähne: fragt wie viele Betroffene in besonderen Wohnformen leben und wie viele Betroffene es insgesamt in Suhl gibt.
- Frau Straube: erläutert, dass in besonderen Wohnformen ca. 200 Betroffenen leben. Gewünschte andere Zahlen können in der nächsten Sitzung nachgeliefert werden.
- Herr Michaelis: merkt an, dass Kreditinstitute für diese Konten auch Kontoführungsgebühren berechnen. Er hat bereits dem Bundestagsabgeordneten Mark Hauptmann erläutert, welche Auswirkungen die Reform für den einzelnen Betroffenen in seiner Einrichtung hat. Zwar mag es Betroffene geben, die von den höheren Freigrenzen profitieren, jedoch die von einer Einrichtung betreuten Menschen spüren davon nichts. Er fragt sich auch, wodurch die bisherigen Strukturen der Wohnheime oder auch Werkstätten ersetzt werden. Diese Frage konnte ihm noch nicht beantwortet werden. Für ihn ist ein wichtiger Teilhabeaspekt, dass Menschen mit Behinderung auch arbeiten können. Es ist schwierig das behinderte Menschen in einem „normalen“ Unternehmen angestellt werden. Hinderungsgrund sind die strengen Regelungen zur Kündigung.
- Herr Turczynski: führt an, dass hier ein Paradigmenwechsel vollzogen wird, der auch neue Instrumentarien zur Verfügung stellt, wie z. B. der Integrierte Teilhabeplan. Jedoch werden diese Umstellungen und die damit verbunden Prozesse Jahrzehnte dauern werden. In Suhl gibt es engagierte Träger mit denen eine sehr gute Zusammenarbeit im Zuge der Umsetzung der Reform mit der Verwaltung erfolgte. Festzustellen ist, dass die Schnittstellen zu anderen Leistungen immer schwieriger sind.
- Frau Vestner: erläutert, dass der Verwaltungsaufwand für die Beschäftigung behinderter Menschen für Arbeitgeber sehr hoch ist.
- Frau Habelt: unterstützt den Erhalt der Werkstätten. Sie sind eine Perspektive für die behinderten Menschen. Behinderte Menschen benötigen Möglichkeiten der Teilhabe. Ein Beispiel sind die Special Olympics.
- Herr Jähne: schließt sich Frau Habelt an.
- Frau Habelt: schlägt vor einen Entschließungsantrag zur Nachbesserung im Bundesteilhabegesetz zu erarbeiten.
- Herr Jähne: schließt sich dem an und schlägt vor es fraktionsübergreifend zu tun.
- Herr Michaelis: bedankt sich für die gute und vernünftige Zusammenarbeit mit dem Suhler Sozialamt. Er weist auch nochmal darauf hin, dass behinderte Menschen mit wenig zufrieden sind und sich über Aufmerksamkeit und Zuwendung freuen. Das Verpflegungsgeld beträgt 6 Euro am Tag. Hier bestand die Hoffnung, dass mit dem Bundesteilhabegesetz eine Verbesserung erfolgt.
- Herr Jähne: fragt an wie viele Menschen im Domino bzw. den Suhler Werkstätten betroffen sind.
- Herr Michaelis: teilt mit, dass im Domino 55 Menschen betreut werden.
- Herr Loos: informiert, dass es 43 Betroffene im Wohnheim gibt und 208 arbeiten in der Werkstatt, wobei es sich hierbei nicht nur um Suhler Bürger handelt.
- Herr Jähne: schlägt vor einen Entschließungsantrag über alle Fraktionen hinweg für den nächsten oder übernächsten Stadtrat auszuarbeiten, der dann an Land und Bund gegeben werden könnte.

TOP 10.: Behandlung von Beschlussvorlagen

- öffentlich -

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 11.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 12.: Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der Geschäftsordnung

- öffentlich -

Herr Dr. Hofmeier fragt an, ob es schon Informationen zur geplanten Veranstaltung zur Pflege gibt. Herr Jähne erklärt, dass an der Erstellung des Konzepts gearbeitet wird. Hierzu ist bereits ein Vorschlag eingegangen. Der Termin wird noch festgelegt, hierzu wird es zwei bis drei Terminvorschläge geben. Voraussichtlich wird die Veranstaltung im Juni oder Juli stattfinden. Eingeladen werden sollen u. a. Vertreter des Bundes und des Landes. Die Veranstaltung soll an einem Nachmittag mit einer Dauer von 3 – 4 Stunden stattfinden.

Nichtöffentlicher Teil (TOP 13 – 16)

Lars Jähne
Ausschussvorsitzender

F. Keiner
Schriftführerin